

Zuchtbuchstelle
Sonja Schmitt
Auf der Höhe 15
56843 Irmenach
Telefon 06541 810185
Fax 06541 810184
Email schmitt.sonja@email.de



Informationen bezüglich der Zuchtzulassung

Kurz zusammengefasst die wichtigsten Informationen bezüglich der Zuchtzulassung

Zuchtleiter / Zuchtbuchstelle

Kontaktdaten:

Sonja Schmitt, Auf der Höhe 15, 56843 Irmenach

Tel 06541 810185 Fax 06541 810184

Email schmitt.sonja@email.de

Bitte gerne auf den AB sprechen - unter Angabe des Anliegen und Telefonnummer oder per email um Rückruf bitten.

Nur in dringenden Fällen Tel 06541 810183 (Arbeit)

Es darf nur mit gesunden, verhaltenssicheren und rassetypischen Hunden gezüchtet werden, die in einem vom VDH bzw. FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind und die die Voraussetzungen einer SICD e.V. - Zuchtzulassung gemäss der „Zuchtordnung des SICD e.V.“ sowie der „Zuchtzulassungsordnung des SICD e.V.“ erfüllen.

Zur Zucht zugelassen sind nur Hunde, die nach der jeweils gültigen ZZO die Zuchtzulassungsbedingungen nachgewiesen haben und denen durch den Zuchtleiter die Zuchttauglichkeit auf der Original – Ahnentafel bestätigt wurde.

Hunde, welchen vor Inkrafttreten der Zuchtordnung des SICD e.V. bereits durch den VDH die Zuchtzulassung zuerkannt wurde, genießen Bestandsschutz und werden kostenfrei als zuchttauglich in das Zuchtbuch des SICD e.V. übernommen.

Zur Zuchtzulassung stellen Sie einen formlosen Antrag.

Diesem müssen folgende Dokumente beigefügt werden:

- im Original die Ahnentafel der Hündin oder des Rüden
- in Kopie Auswertungsbefunde HD, ED und Schulter – OCD
- in Kopie DNA – Profil
- in Kopie Nachweis des CA – Testes (oder Nachweis, dass sie aus nachweislich CA – freien Zuchtlinien stammen. Dieser Nachweis wird über 2 Generationen anerkannt)
- in Kopie mind. eine Formwertbeurteilung einer Internationalen, Nationalen oder Spezialrassehundausstellung der Rasse Spinone Italiano. Die Beurteilung muss in der Zwischen-, Offenen- oder Gebrauchshundeklasse erfolgt sein. Die Formwertbeurteilung muss mindestens „sehr gut“ lauten. Bei Hunden, die eine bestandene „Verbandsgebrauchsprüfung“ (VGP) oder eine „Verbandsprüfung nach dem Schuss“ (VPS) des JGHV nachweisen können, muss die Formwertbeurteilung mindestens „gut“ lauten
- Ist in der Formwertbeurteilung der Zahnstatus nicht klar ersichtlich, das



Formular „Zahnstatus“ in Kopie

- in Kopie vorhandene Bescheinigungen über vom SICD e.V. anerkannte und bestandene Jagdhundeprüfungen der Bundesländer, des JGHV oder von dem JGHV angeschlossenen Jagdhundezuchtvereinen sowie Leistungsabzeichen des JGHV, Bescheinigungen über im Ausland vom SICD e.V. anerkannte und bestandene Jagdhundeprüfungen von der FCI angeschlossenen Jagdhundezuchtvereinen
- in Kopie vorhandene Bescheinigungen über bestandene Prüfungen des SICD e.V.
- in Kopie vorhandene Bescheinigungen über einen vom SICD e.V. anerkannten und bestandenen Schusstest
- in Kopie vom SICD e.V. anerkannte Prüfungen und Arbeitsprüfungen anderer Art z.B. anerkannte Begleithunde –und Hundeführerscheinprüfungen, anerkannte Rettungshundeprüfungen, Arbeitsprüfungen mit Dummys oder Workingtests

Hier noch eine kurze Information zu folgendem Punkt:

Bescheinigung über einen vom SICD anerkannten und bestandenen Schusstest

Hierzu kann das Formblatt 23b „Nachweis des lauten Jagens und der Schußfestigkeit“ des JGHV verwendet werden (zu finden unter: www.jghv.de/index.php./service/formblaetter)

Der Hinweis „Nachweis des lauten Jagens“ kann gestrichen werden.

Dies muss von zwei anerkannten Richtern des JGHV unterzeichnet werden.

Der SICD erkennt auch eine formlose Bestätigung des Schusstestes durch zwei anerkannte Richter des JGHV an.

Gerne können Sie auch das Formular des SICD verwenden (zu finden unter: www.spinone-club.de/der-club/satzung-ordnungen-formulare/formulare/)

Wenn der Hund an einer Prüfung des JGHV teilgenommen hat, ist der Schußtest bei der Prüfung bescheinigt und dieses Formular ist nicht notwendig.

Auf Anfrage beim SICD helfen wir Ihnen bei der Suche nach Ansprechpartnern in Ihrer Nähe, die Ihnen beim Training zum Schußtest behilflich sind.

Zum Thema Wesenstest:

Im SICD wird kein gesonderter Wesenstest gefordert – die Wesensüberprüfung erfolgt in Form der geforderten Prüfungen, über die ein Nachweis vorzulegen ist.

Hierbei erkennt der SICD an:

- bestandene Jagdhundeprüfungen der Bundesländer, des JGHV oder von dem JGHV angeschlossenen Jagdhundezuchtvereinen sowie Leistungsabzeichen des JGHV, Bescheinigungen über im Ausland vom SICD anerkannte und bestandene Jagdhundeprüfungen von der FCI angeschlossenen Jagdhundezuchtvereinen
- bestandene Prüfungen des SICD
- vom SICD anerkannte Prüfungen und Arbeitsprüfungen anderer Art z.B.



anerkannte Begleithunde –und Hundeführerscheinprüfungen, anerkannte Rettungshundeprüfungen, Arbeitsprüfungen mit Dummys oder Workingtests.

Hier erkennt der SICD zum jetzigen Zeitpunkt an:

- Begleithundeprüfung des VDH
- VDH Hundeführerschein
- BHV (Berufsverband der Hundeezieher und Verhaltenstherapeuten) Hundeführerschein Stufe 1 und 2
- Rettungshundeprüfungen der anerkannten Organisationen
-

Grundsätzlich begrüßen wir im SICD verschiedene Formen der Arbeit mit dem Spinone Italiano. Wir möchten Sie dennoch herzlich bitten, damit es nicht zu Missverständnissen kommt oder wenn Sie unsicher sind, ob die von Ihnen mit Ihrem Spinone Italiano angedachte Prüfung den Anforderungen entspricht und vom SICD anerkannt wird, vor Beginn der Ausbildung bei der Zuchtbuchstelle nachzufragen – bitte senden Sie dazu Ihre Anfrage per Mail /per Post an die Zuchtbuchstelle unter Angabe der Art der Prüfung sowie der Prüfungsordnung.

Beigefügt finden Sie die ZO / ZZO SICD – diese informiert Sie ausführlich über die Zuchtbestimmungen im SICD.

Bei Nachfragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Schmitt / Zuchtleiterin / Zuchtbuchstelle